

Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2019

20. November 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

20. November 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

13. Sitzung des Gemeinderates vom 19. November 2019

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2019, Nachtragskredit

Für die Gemeinde Vaduz neigt sich ein intensives, erlebnisreiches sowie erfolgreiches Jahr dem Ende zu. Der Gemeinderat möchte jedem Vaduzer Haushalt in Form einer Weihnachtsaktion zur Einstimmung auf die feierliche Jahreszeit "Erlebe Vaduz"-Gutscheine im Wert von CHF 100.00 schenken. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gutscheine müssen dieses Jahr persönlich im Rathaus abgeholt werden. Jedem Vaduzer Haushalt wird vorgängig zum Weihnachtsmarkt in Vaduz (14./15. Dezember 2019) ein Coupon zugestellt, der beim Rathaus-Empfang zum Bezug eines Gutscheines vorgewiesen werden muss. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt bis zum 31. Januar 2020.

Derselbe Betrag soll in Form einer Unterstützung dem Liechtensteinischen Roten Kreuz, der Caritas Liechtenstein, der Pfarrei Caritas Vaduz, der Hospizbewegung Liechtenstein sowie dem Hospiz im Werdenberg zu Gute kommen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2019 einen Nachtragskredit über CHF 6'10'000.00 für die Abgabe von "Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, der Pfarrei Caritas Vaduz, der Hospizbewegung Liechtenstein sowie des Hospizes im Werdenberg.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 20. November 2019